

Finanz- und Steuermanagement  
0351/VII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 18.12.2014

**Bestätigung einer Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.12.2014; Beschluss über den Gesamtabchluss 2012 und Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabchluss zum 31.12.2012**

**Sachverhalt:**

Auf die Vorlage zu TOP 4 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.12.2013 wird verwiesen.

Die Mitglieder des Rates werden gebeten den Prüfbericht des Gesamtabchlusses 2012 zur Sitzung des Rates mitzubringen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2012 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat bestätigt gem. § 116 Abs. 1 S. 3 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss 2012 durch Beschluss.
3. Der Rat beschließt, den Gesamtjahresüberschuss i.H.v. 7.805.305,15 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
4. Die Ratsmitglieder beschließen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabchluss zum 31.12.2012.

Siegburg, 2.12.2014